Deutsche Reichsgründung



Anton von Werner: *Die Proklamierung des deutschen Kaiserreiches (18. Januar 1871)* (dritte Fassung 1885), <u>Bismarck-Museum Friedrichsruh</u>

Die **deutsche Reichsgründung** erfolgte im Januar 1871 angesichts des gemeinsamen Sieges der deutschen Staaten im <u>Deutsch-Französischen Krieg</u>. Infolge der <u>Novemberverträge</u> von 1870 traten die süddeutschen Staaten <u>Baden</u>, <u>Württemberg</u> und <u>Bayern</u> sowie <u>Hessen-Darmstadt</u> mit seinen Gebieten südlich der <u>Mainlinie</u> zum 1. Januar 1871 dem von <u>Preußen</u> dominierten <u>Norddeutschen Bund</u> bei, der nunmehr kurzzeitig als "Deutscher Bund" auftrat. Am selben Tag trat die neue <u>Bundesverfassung</u> in Kraft, wodurch der <u>föderale deutsche Staat</u> erheblich zum neu geschaffenen <u>Deutschen Reich</u> ausgedehnt wurde. [2][3][4] Als <u>Reichsgründungstag</u> wurde später jedoch der 18. Januar gefeiert, an dem der preußische König <u>Wilhelm I.</u> in <u>Versailles</u> zum <u>Deutschen Kaiser</u> proklamiert worden war.

Zeitgenössisch wurde es als das "Zweite Deutsche Reich" nach dem <u>Heiligen Römischen</u> Reich Deutscher Nation bezeichnet.